

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 0 9	
Straße, Hausnummer, Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail	
Telefon	Mobil-Tel.	Fax	

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Abgabetermin: 4. Oktober 2022

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Genehmigung einer Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) gemäß § 11a der InVeKoS-Verordnung

Ich beantrage für die im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) 2022 enthaltenen und nachstehend aufgeführten Flächen eine Änderung der beantragten ÖVF-Flächen.

Mir ist bekannt, dass der Austausch der ÖVF-Flächen erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen darf. Sie gilt als erteilt, wenn das AELF nicht innerhalb eines Zeitraums von zehn Arbeitstagen nach Eingang des Antrags schriftlich mitteilt, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht vorliegen, oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Mir ist bekannt, dass auf ökologischen Vorrangflächen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden dürfen. Bei Chinaschilf (*Miscanthus*) und Silphium (Durchwachsene Silphie) gilt das Verbot nicht im ersten Jahr, in dem die beiden Arten angelegt werden.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke	Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Eingangsregistrierung (RESI)	
Antrag vollständig	ja nein
Erfassung in iBALIS-FNN	
Ablage in der eAkte	
Gesamte beantragte gewichtete ÖVF-Fläche vor dem 1. Antrag auf Änderung: _____ ha	

1. Folgende im FNN 2022 enthaltene Flächen sollen nicht mehr als ÖVF-Flächen angerechnet werden:

FS-Nr.	Schlag-Nr.	FS-Name ¹	NC	Bezeichnung	Fläche [ha] ²	Faktor ÖVF	Gewichtete ÖVF-Fläche [ha]
3	1	Musteracker	210	Erbсен (stickstoffbindende ÖVF)	1,8800	1,0	1,8800
Gesamt							

¹ Für Flächen außerhalb Bayerns ist anstelle des FS-Namens der FLIK anzugeben.

² Falls nur Teilflächen ausgetauscht werden sollen, ist die Abgrenzung deutlich sichtbar in die entsprechende Seite des Ausdrucks zum FNN einzuzeichnen. Die Flächengröße ist ohne anteilige ÖVF-LE anzugeben (Nettofläche).

2. Folgende im FNN 2022 enthaltene Flächen sollen neu als ÖVF-Zwischenfrucht angerechnet werden:

FS-Nr.	Schlag-Nr.	FS-Name ¹	NC	Bezeichnung	Fläche [ha] ²	Faktor ÖVF	Gewichtete ÖVF-Fläche [ha]
3	1	Hausacker	131	Wintergerste (Zwischenfrüchte)	4,0000	0,3	1,2000
Gesamt							

Begründung für die Änderung:

Anlage:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person

Hinweise:

- Der Austausch der bereits beantragten ÖVF ist bis **4. Oktober 2022** zu beantragen.
- Später eingehende Änderungsanträge können grundsätzlich **nicht mehr** berücksichtigt werden.
- Der Antrag ist in allen Fällen beim zuständigen AELF in Bayern einzureichen, auch wenn Flächen in anderen Bundesländern beim Austausch von ÖVF beteiligt sind.
- Vom Austausch ausgenommen sind CC-Landschaftselemente, CC-Terrassen und Aufforstungsflächen.
- Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte (keine Untersaat von Gras/Leguminosen) infrage, die auf bereits im FNN 2022 enthaltenen Flächen bis **1. Oktober 2022** anzubauen sind
- Die Anerkennung einer größeren gewichteten ÖVF-Fläche, als ursprünglich beantragt, ist ausgeschlossen.
- Es ist eine ausführliche Begründung notwendig (ausgenommen der Austausch von lediglich ÖVF-Zwischenfrüchten). Folgende Gründe können anerkannt werden: unvorhersehbare Witterungsbedingungen, vorzeitiger Flächenumbruch aus phytosanitären Gründen, nicht zu erwartender Flächenverlust.
- Faktor ÖVF (Gewichtungsfaktor):

ÖVF-Typ	Faktor-ÖVF
054 - Beihilfefähige Ackerstreifen an Waldrändern	1,5
057 - Pufferstreifen und Feldränder auf Dauergrünland	1,5
058 - Pufferstreifen und Feldränder auf Ackerland	1,5
059 - Niederwald mit Kurzumtrieb	0,5
062 - Brachliegende Flächen	1,0
063 - Chinaschilf (Miscanthus)	0,7
064 - Silphium (Durchwachsene Silphie)	0,7
065 - Brache mit Honigpflanzen, einjährig	1,5
066 - Brache mit Honigpflanzen, mehrjährig	1,5
Stickstoffbindende Pflanzen	1,0
Zwischenfrüchte oder Untersaat von Gras/Leguminosen	0,3

Ergebnis der Antragsprüfung durch das AELF	Datum/NZ
Genehmigung gilt nach 10 Arbeitstagen als erteilt. keine Genehmigung, da _____ schriftliche Mitteilung (innerhalb von 10 Arbeitstagen) an den Antragsteller am: _____ keine Genehmigung, da Eingang nach dem 4. Oktober 2022 schriftliche Mitteilung (innerhalb von 10 Arbeitstagen) an den Antragsteller am: _____ Der Anteil ÖVF an der Ackerfläche beträgt nach EDV-Erfassung: _____%	